



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-03258-VSP-01

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

schriftliche Beantwortung

Eingereicht von

Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff

Nordufer Zwenkauer See - Entwicklungspotenziale für Leipzig

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Sachverhalt:

1. Wann und unter welchen Umständen wird der gesamte Zwenkauer See für unterschiedliche Boots- und Antriebsarten befahrbar.

Der Zwenkauer See gilt als Tagebausee, der durch den Bergbausanierer noch nicht fertiggestellt wurde und dem Bergrecht unterliegt. Unterhaltungspflichtig ist die LMBV.

Für den Zwenkauer See wurde per 20.04.15 durch das Landratsamt Landkreis Leipzig (LRA-L) eine Allgemeinverfügung zur Zulassung des Gemeingebrauchs, dazu gehört auch das Befahren mit muskelbetriebenen Booten, erlassen. Außerdem wurde durch das LRA-L eine Mastergenehmigung vom 07.05.15 gegenüber der Stadt Zwenkau zum Betrieb von max. 320 motorisierten Sportbooten erteilt. Unabhängig davon können auf Antrag weitere Einzelgestattungen durch das LRA-L erteilt werden.

Ausgenommen von den Nutzungen ist das Gewässerterritorium der Stadt Leipzig, da die Stadt Leipzig den von der LMBV angebotenen Vertrag über die vorzeitige Folgenutzung des Zwenkauer Sees nicht mitgetragen hat. Diese Position der Stadt Leipzig war und ist darin begründet, dass mittels des Vertrages unzulässige Unterhaltungs- und Haftungspflichten von der Stadt Leipzig übernommen werden sollen.

Das Territorium der Stadt Leipzig auf dem Zwenkauer See ist daher als "Verbotsgebiet" abgetont.

Unabhängig davon ist der Zwenkauer See ein schiffbares Gewässer im Sinne des § 17 (2) S. 2 SächsWG. Die Nutzung als schiffbares Gewässer ist jedoch erst möglich, wenn die zuständige Wasserbehörde (hier LDS) festgestellt hat, dass das Gewässer für die Nutzung fertiggestellt ist. Ein

Termin für den Abschluss des Verfahrens zur Erklärung der Fertigstellung ist derzeit noch nicht fixierbar.

2. Wann werden B.-Pläne vorgelegt, die den aktuellen Masterplan zur Grundlage haben, um die Entwicklung am Nordufer zu aktivieren?

Für den Bereich des Nordufers des Zwenkauer Sees ist dem Zweckverband Neue Harth die Planungs- und Erschließungshoheit der Städte Leipzig und Zwenkau übertragen worden. Der von der Verbandsversammlung des ZV beschlossene Masterplan bildet die Leitlinie für die weitere Entwicklung. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes oder mehrerer Bebauungspläne ist für den Bereich des Nordufers jedoch erst zielführend, wenn sich der anhand des Masterplans vorgegebene Entwicklungsrahmen anhand belegbarer Investitionsabsichten verdichten und konkretisieren lässt. Nur mit gefestigten Investitionszusagen lassen sich auch erfolgversprechend Förderanträge für die Herstellung der an diesem Standort (Kippenböden, periphere Lage) aufwändigen öffentlichen Erschließung stellen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat der Flächeneigentümer, die Sächsische Seebad Zwenkau GmbH & Co.KG gegenüber dem Zweckverband noch nicht signalisiert, dass ein entsprechend erforderliches Grundvolumen an Investitionen vorliegt. Zudem sind derzeit die Untersuchungen der LMBV zur Bestätigung der Standsicherheit des Ufers sowie die Flurstücksneuordnung als weitere wesentliche Voraussetzung für bauliche Investitionen noch nicht abgeschlossen.

Der Zweckverband beabsichtigt auch in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer wegen der besonderen Spezifik der erforderlichen Investitionen derzeit nicht, bauleitplanerisch in Form von Angebotsbebauungsplänen in Vorleistung zu gehen.

3. Welche planerischen / investiven Aufgaben liegen noch bei der Stadt Leipzig oder dem ZV Neue Harth, um die baldige Nutzbarkeit des Nordufers für Naherholung und Tourismus zu ermöglichen? Dazu wird auch der Sachstand zum Bau der Erikenbrücke erbeten.

Die Initiierung der im Masterplan vorgesehenen Erschließung, touristischen Bebauung, Nutzung für Sportvereine und Naherholung wird durch den Zweckverband innerhalb der nächsten ca. 10 Jahre angestrebt.

Ohne eine durch privates Kapital und öffentliche Förderung getragene Gesamtentwicklung wird eine öffentliche Infrastruktur (Medienerschließung, Parkplätze, Strände, Vereinssportgelände, ...) voraussichtlich weder durch den Zweckverband noch durch die Stadt Leipzig wirtschaftlich vertretbar herzustellen sein. Die Grundsanierung des Bergbaus sieht lediglich Rundwege für Radfahrer und Fußgänger vor. Diese sollen am Nordufer im Zuge mit der Fertigstellung des Harthkanals bis 2022 hergestellt sein.

Die Erikenbrücke befindet sich seit Juni 2016 im Bau. Bisher sind keine Bauverzögerungen eingetreten. Die Fertigstellung soll zum Juni 2017 erreicht werden.